

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 37/38 (1901)
Heft: 22

Artikel: Reiseeindrücke aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika
Autor: Bluntschli, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-22805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

machen wird. Je höher die Kohlenpreise stehen, umso günstiger fällt dieser Umstand für die elektrische Betriebsart in die Wagschale. Wir sind daher jedenfalls berechtigt, aus unsern Betrachtungen den Schluss zu ziehen, dass auch in finanzieller Hinsicht die Einführung der elektrischen Traktion der Hauptbahnen keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit ist, sondern dass sie im Gegenteil mit bedeutenden wirtschaftlichen Vorteilen verbunden sein könnte. Daran würde auch eine Verschiebung an unsern Beweiszahlen, die ja bezüglich der Betriebsausgaben zum Teil auf Schätzungen und Annahmen beruhen, nicht viel ändern.

Der Vorteil, dass sich die Schweiz vom Ausland für die Kohlenbeschaffung unabhängig machen würde, bleibt jedenfalls; ebenso jener, dass durch das neu erschlossene Absatzgebiet der Bau mehrerer Wasserwerksanlagen ermöglicht wird, denen die bisherigen Absatzgebiete, wie Stadt- und Landversorgung mit Licht und Kraft eine genügende Rentabilität nicht gesichert hätten, sodass auch weitere Kreise und Gegenden die sonst darauf hätten verzichten müssen, aus solchen Anlagen Nutzen ziehen können.

Wir streifen hier eine andere Frage, auf die näher einzugehen zwar nicht unsere Absicht ist, die aber immerhin erwähnt werden soll. Es ist diejenige der rechtlichen Verhältnisse der Wasserwerke zu den Besitzern der Eisenbahnen, bezw. der Hauptsache nach zum Bund. Nachdem dieser sich in den Besitz der Privatbahnen gesetzt hat, wird es ihm auch obliegen, dieselben im weitgehendsten Landesinteresse zu verwalten und in dieser Hinsicht wird eine Ordnung der Wasserkonzessionsrechte auf dem Wege

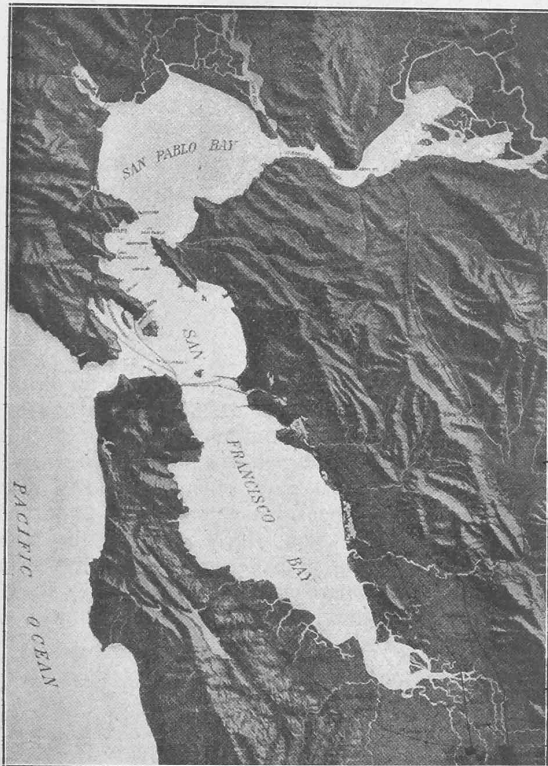


Abb. 70. Reliefplan der Bai von San Francisco.

der eidgenössischen Gesetzgebung nicht mehr zu umgehen sein, um wenigstens die Möglichkeit der Einführung des elektrischen Betriebes zu sichern. Nicht dass wir auch eine Verstaatlichung der Wasserkräfte befürworten wollten, die weder im Interesse des Bundes noch der einzelnen Landesgegenden liegen dürfte. Nachdem aber das Volk die Bahnen dem Bunde zugewiesen hat, wird es auch zugeben müssen, dass derselbe sich einige Rechte für die Ausnützung der Wasserkräfte im Dienste der Bahnen vorbehält, dürften doch diese schon ihrer Natur nach eher der Allgemeinheit gehören, als die seinerzeit durch Private erbauten Bahnen.

Reiseeindrücke aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von Prof. F. Bluntschli.
(Mit einer Tafel.)

XI.

Als wir bei der letzten Nachtfahrt eben zu Bett gehen wollten, bot sich uns nochmals ein Schauspiel, das einen grossen Eindruck auf uns machte. In nicht gar weiter



Abb. 72. San Francisco. — City Hall.

Entfernung sahen wir einen grossen bewaldeten Bergabhang in hellen Flammen stehen, ein furchtbar schöner Anblick. Lange wussten wir nicht, ob wir etwa durch den brennenden Wald fahren müssten, der sich uns zwischen andern Hügeln bald zeigte, bald verbarg; doch entschwand er schliesslich unsern Blicken. Auf die mitreisenden Amerikaner machte die Erscheinung gar keinen Eindruck, sie sahen das zu häufig und das Holz hat in jener Gegend sozusagen keinen Wert.

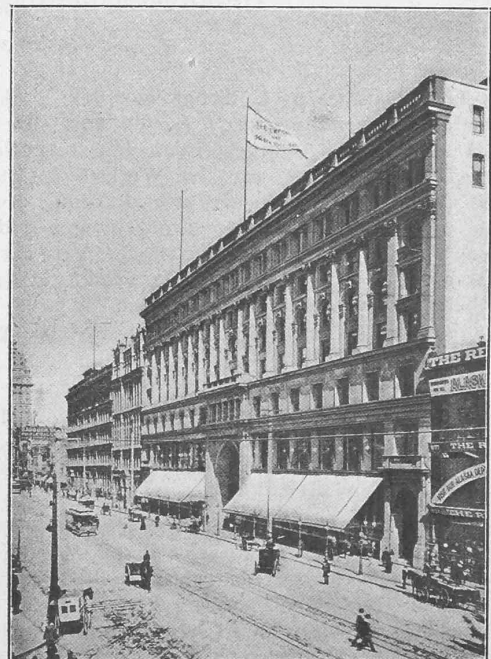


Abb. 73. San Francisco. — Emporium.

Beim frühen Erwachen genoss ich, von meinem bequemen Bett aus im Bahnzug, das schöne Schauspiel des Tagwerdens: Aufgang der Venus, die schmale Mondsichel zur Seite, allmähliche Färbung im Osten und schliesslich den Aufgang des allbelebenden Gestirnes. Als es kaum Tag geworden war, fuhr unser Zug auf ein grosses



Reiseeindrücke aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika

von Prof. F. Bluntschli.

Abb. 71. San Francisco. — Claus Spreckels Building. — Architekten: Reid Bros.

(Mit beigezeichnetem Basler Münster.)

Nach einer von Arch. Friedrich in Basel ergänzten Zeichnung.

Aetzung von Meisenbach, Riffarth & Cie. in München.

Typ. Zürcher & Furrer in Zürich

Seite / page

236 (3)

leer / vide /
blank

Fährboot (dasselbe soll 130 m lang sein und 24 Personenwagen aufnehmen können), das uns über einen Arm der Bai von San Pablo setzte. Derartige grosse Fähren haben wir an verschiedenen Orten des Landes getroffen. Hiernach ging es noch eine Zeit lang am Ufer hin, an Berkeley, der Universitätsstadt vorbei bis Oackland, wo man den Zug verlässt, um in einem grossen zweistöckigen Fährboot die Meeresbucht in kurzer Fahrt nochmals zu überschreiten und in San Franzisko zu landen. Dieses Endziel unserer Fahrt zeigte sich uns diesmal in eine grosse Rauchwolke verhüllt; erst bei späteren Fahrten über die Bai wurden wir der prachtvollen Lage der Stadt gewahr, die leider viel von Rauch und Dunst zu leiden hat.

San Franzisko ist mit ungefähr 350 000 Einwohnern die bedeutendste Stadt von Kalifornien und dabei eine sehr junge Anlage, zählte doch der Ort im Jahr 1848 nur 500 Einwohner. In jenem Jahr wurde sie an Stelle von Monterey Hauptstadt und hat sich seitdem mächtig aufgeschwungen. Sie liegt auf einer Halbinsel, die nördlich und westlich vom Meer bespült wird, herrlich zwischen der Bai von San Franzisko und dem stillen Ocean und zwar nach der Bai hin zum Teil auf dieser erst abgerungenem Terrain. Abb. 70 zeigt die Lage der Stadt und der Bucht von San Franzisko. Mit der Zeit wird sie sich wohl bis nach dem Meer hin ausdehnen (auf dem Stadtplan sind die Zukunftsquartiere bereits eingezeichnet) und dann eine Breite von $6\frac{1}{2}$ Meilen oder $10\frac{1}{2}$ km einnehmen. Das ganze Stadtgebiet ist hügelig; geradlinige, zum Teil breite Strassen durchschneiden es, gehen hügel auf und hügel ab; zahlreiche elektrische Trams und Kabelbahnen mit in den Boden versenkten Kabeln dienen dem riesigen Verkehr. Die Kabelbahnen überwinden dabei Steigungen, die bei unsern Strassenbahnen nicht vorkommen. Die Bewegtheit des Bodens nimmt der Stadtanlage, die fast nur aus geraden Strassen und rechtwinkligen grossen Häuserblocks besteht, das Monotone, das dem Stadtplan anhaftet. Es bieten sich hübsche Strassenbilder, die auch hier vorzugsweise durch Privatbauten bestimmt werden. Auch Turmhäuser sind, allerdings in beschränkterem Maasse als in den östlichen Städten, vorhanden und beleben die Strassen sehr. Dem schönsten derselben, dem Claus Sprekels Building, erbaut von Reid Bros. Arch. (Tafel), das von der Zeitung „Call“ einge-

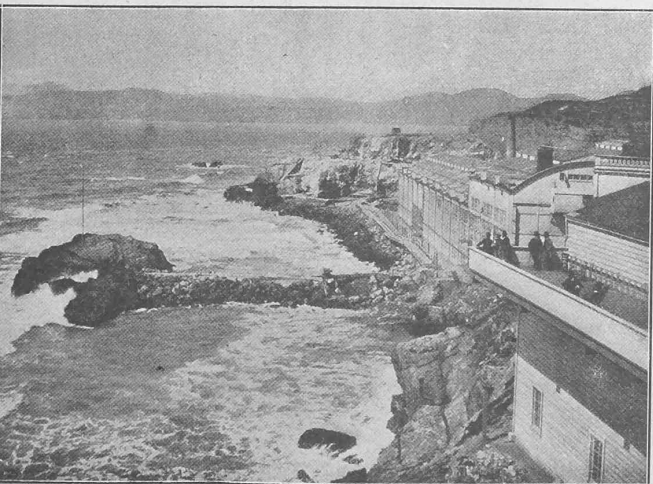


Abb. 76. San Franzisko. — Sutro Baths.

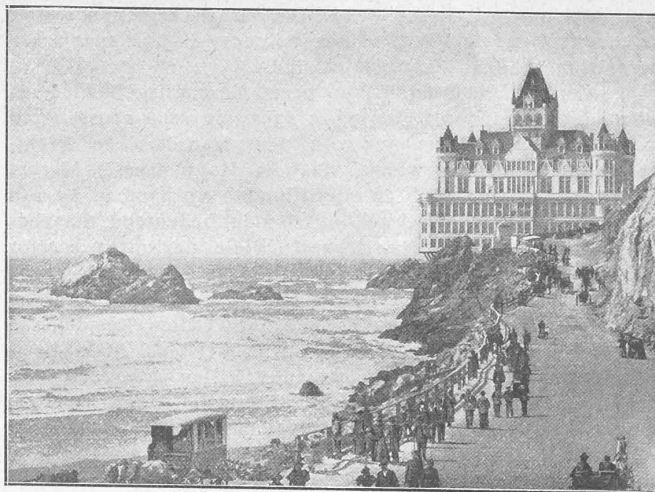


Abb. 75. San Franzisko. — Seal Roch und Cliff House.

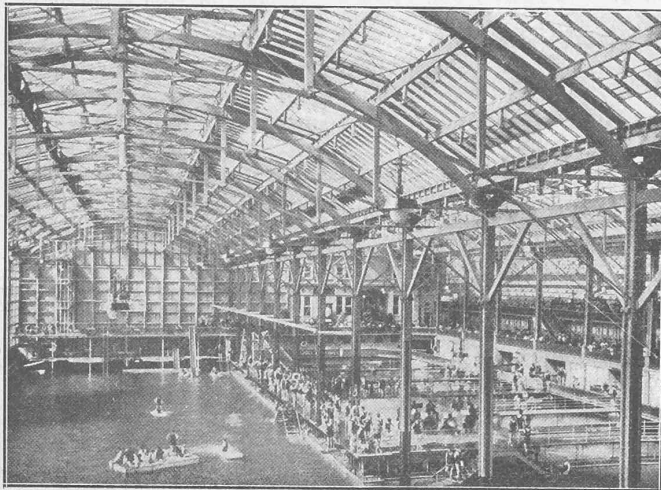


Abb. 77. San Franzisko. — Sutro Baths. Inneres.

nommen ist, seien einige Zeilen gewidmet. Die Wirkung derartiger Turmhäuser hängt zum grossen Teil von einer einfachen Form des Grundrisses ab, die nach oben eine schöne Lösung zulässt. So bildet die Grundform des Callgebäudes ein Quadrat von etwa 23 m Seitenlänge. Der voll-

ständig regelmässige, nach oben auf allen Seiten gleiche Aufbau ist in seinem Hauptkörper ganz einfach gestaltet; nur das Erdgeschoss zeigt eine reichere Portalarchitektur, sonst fehlt bis kurz unter dem Hauptgesims jede Gliederung durch Gurte oder Simse. Ueber dem Hauptgesims aber steigt ein reicher Kuppelbau auf, an den Ecken von vier kleinen Kuppeln flankiert, alles in reicher und wirkungsvoller Ausbildung. Auf dem Gegensatz zwischen den ruhig und den reich gehaltenen Teilen beruht namentlich die geradezu monumentale Wirkung. Das Hauptgesims ist 64 m, die Kuppel-Laterne 94,5 m über dem Strassen-

niveau. Die Konstruktion ist eine durchaus feuersichere und besteht in der Hauptsache aus einem Gerippe von Stahl, das nach aussen mit Quadern aus weissem Marmor bekleidet ist. Die Baukosten wurden auf 1,5 Millionen Dollars = 7,5 Millionen Fr. angegeben. Ueber dem Hauptgesims, d. h. etwa im 15. Geschoss, liegt ein Restaurant mit prächtiger Aussicht nach allen Seiten. Für bequeme Zugänge ist natürlich durch Lifts gesorgt. Bei Nacht überstrahlen die Lichter des Restaurants einen grossen Teil der Stadt. Auf beiliegender Tafel, Abb. 71 hat mein verehrter Reisegefährte Herr Leonhard Friedrich zur besseren Veranschaulichung der Grösse des Baues das Basler Münster in gleichem Masstab beigezeichnet, woraus sich ein gutes Bild der gewaltigen Wirkung dieses Turmhauses ergibt.

Von öffentlichen Gebäuden ist hauptsächlich das Rathaus, die City Hall (Abb. 72), zu erwähnen, das mit einem grossen Aufwand erbaut wurde; es soll 4 Mill. Doll. gekostet haben, und ist ein trauriges Beispiel davon, wie man Unsummen sinnlos verwirtschaften kann. Das Innere, d. h. der Grundriss, ist höchst dürrig und unerfreulich, Gänge, Treppen u. s. w. sind ganz ungenügend, das einzige auffallend schöne sind Marmorverkleidungen aus prachtvollem, „Travertin“ genanntem kalifornischem Marmor. Das Aeusserere, dessen Hauptmotiv eine grosse Kuppel mit Säulenhallen bildet, ist wirkungsvoller als das Innere, steht aber mit diesem in keinem Zusammenhang. Abbildung 74 (S. 238) zeigt

das bei unserem Besuche in Ausführung begriffene aber noch unvollendete Postgebäude, bei dem Motive spanischer Renaissance hübsch verwendet sind.

Von den neueren Privat- bzw. Geschäftsgebäuden sei noch das Emporium (Abb. 73 S. 236), ein sehr grosses und palastähnliches Warenhaus von dem französischen Architekten Alb. Pissis erwähnt, das die Hauptstrasse, Market Street, verschönt. Was an ältern Bauten vorhanden, ist mit wenigen Ausnahmen architektonisch nicht bedeutend, manches von abschreckender Hässlichkeit; viele der alten Häuser sind aus Holz, doch wird der Holzbau allmählich durch den Steinbau ersetzt. Auf dem sogen. Nabobhügel liegen die Wohnhäuser oder wie sie dort genannt werden „Residences“ der vielfachen Millionäre. Es sind meistens Steinhäuser imitierende Holzbauten, freistehende Villen grösseren Umfangs, im Innern sehr luxuriös ausgestattet, doch von geringem Kunstwert. Dieser Hügel wird jetzt auch der Witwenhügel genannt; denn ein tragisches Geschick liess die meisten der grossen Geldfürsten früh dahinsterven; so ist auch dort dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Als liebenswürdiger Führer in der Stadt leistete uns ein junger Schweizer, Architekt P. Righetti, manch freundlichen Dienst.

Was in San Francisco mehr lockt als architektonische Studien, ist die Natur und namentlich der stille Ocean, den man in etwa $\frac{3}{4}$ Stunden vom Hôtel aus mit raschem elektrischem Tram erreicht. Die Entfernung dahin

Reiseeindrücke aus den Vereinigten Staaten.

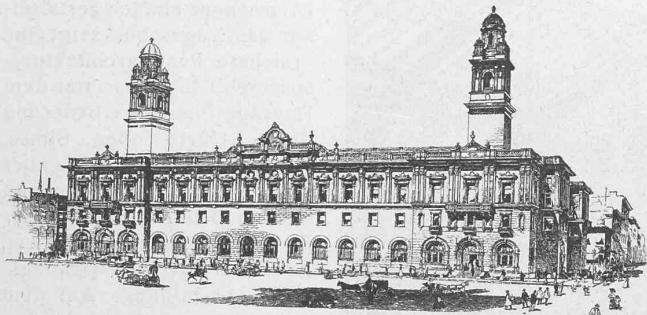


Abb. 74. San Francisco. — Die neue Post.

beträgt etwa 9 km. Die Küste ist teils flach, teils hügelig, schön in ihren bewegten Linien und besitzt einen prachtvollen flach verlaufenden Strand. Auf einen Felsvorsprung kühn aufgesetzt liegt ein grosses Vergnügungsort, das Cliff-house (Abb. 75 S. 237). Von ihm aus überblickt man die grosse wogende Meeresfläche und sieht auf einige der aus dieser aufragenden nahen felsigen Klippen hinunter, auf denen sich Seelöwen tummeln in sehr possierlichen Geberden und Bewegungen; auch bellen sie laut wie Hunde. Diese Tiere werden hier geschont und bilden einen Hauptanziehungspunkt des Publikums. Dicht hinter dem Cliff House erstreckt sich der grosse schöne Privatpark des nun verstorbenen Herrn Sutro mit herrlicher immergrüner Vegetation, der den Besuchern offen steht und von dem aus man ebenfalls auf hochgelegenen Türmen das endlose Meer überblickt. Nahebei ist eine grosse Badeanstalt, Sutro Baths (Abb. 76 und 77 S. 237), mit einer grossen bedeckten Schwimmhalle und allerlei unterhaltenden und gefälligen Einrichtungen.

An Squares und Parks ist San Francisco gleichfalls sehr reich. Namentlich ist der grosse Stadtpark in Golden Gate sehr beschenswert; er bildet ein grosses Rechteck von 800 m Breite und 4,8 km Länge, bedeckt also eine Fläche von fast 4 km², die erst vor 26 Jahren der Wüste, wie sie in unmittelbarer Nähe noch jetzt zu sehen ist, abgewonnen wurde und nun einen prachtvollen Baumwuchs und wohl gepflegte Anlagen grössten Stils aufweist. Er erstreckt sich bis zum Meer, breite Fahrwege mit rotem Sand bedeckt durchqueren ihn, ferner sind da grosse Plätze für Spiele, Velofahrten u. dergl., ein japanisches Dorf, Gehege mit Büffeln und andern Tieren, künstliche Seen und Wasserfälle, Aussichtspunkte auf Hügeln u. s. w. Zur Zeit

unseres Besuchs, Mitte Dezember zählte man noch 156 Arten blühender Bäume und Sträucher. Zum Unterhalt der Anlage werden jährlich 250 000 Dollars (1 250 000 Fr.) verwendet; 240 Arbeiter besorgen bei 2 Dollar Taglohn die nötigen Arbeiten. In einem inmitten des Parks in ägyptischem Stil gebauten Museum (Abb. 78) fanden wir interessante Sammlungen indianischer Gegenstände, Geflechte, Kostüme, Schnitze-

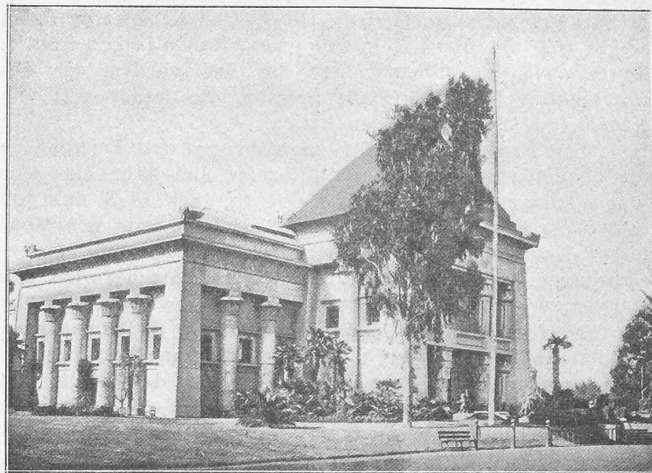


Abb. 78. San Francisco. — Museum im Golden Gate-Park.

reien u. dgl., ferner Landesprodukte, darunter polierte Querschnitte von einheimischen Bäumen, dabei eine Sequoja sempervirens von 5 m Durchmesser, die schönsten Marmorarten und Onyx, durchscheinende 2 cm dicke Onyxplatten von San Luis Obispo mit reizenden phantastischen Zeichnungen, die durch die Struktur des Steines gebildet werden und wie Wolkengebilde oder Gebirgs- und Mondlandschaften aussehen, sodann Abbildungen der kalifornischen Alpen und anderes Interessante mehr.

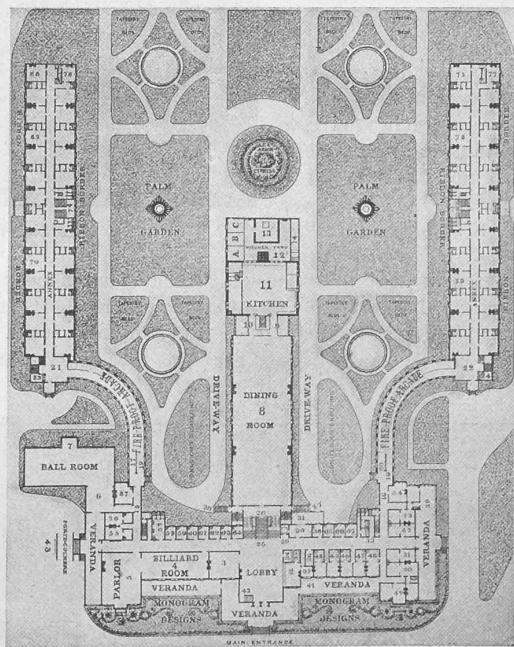


Abb. 79. Monterey. — Hôtel del Monte.
Grundriss vom Erdgeschoss.

Ein zweitägiger Ausflug führte uns nach Monterey und zur Stanford University. Die Stadt Monterey, etwa 200 km südlich von San Francisco an der Bucht von Monterey gelegen, ist eine der ältesten Ansiedelungen des Landes, schon 1770 von den Spaniern gegründet, was dortzulande schon ein hohes Alter für einen Ort bedeutet. Sie liegt dicht am Meer und war, bis die jetzigen Einwohner 1846 von Kalifornien Besitz ergriffen, die Hauptstadt des grossen und

weiten Landes, das an Flächenraum etwa die Grösse Frankreichs hat, dabei aber nur 1,5 Millionen Einwohner zählt. Jetzt führt die Stadt, abgesehen von dem grossen neuen Badhôtel, in dem sich die eleganteste Gesellschaft Amerikas an der „Riviera von Kalifornien“ Stelldichein gibt, ein recht armseliges Dasein — das Bild einer im Absterben begriffenen Ortschaft. Man sieht also in Monterey, wie so oft in Amerika, die grössten Gegensätze unmittelbar neben einander, die hinsiechende Stadt und das üppige moderne Badhôtel. Das letztere, das „Hôtel del Monte“ (Abb. 79–81), liegt inmitten einer prächtigen südlichen Vegetation, zwischen alten Baumanlagen und immergrünen Alleen von fast lauter Nadelhölzern, etwa $\frac{1}{4}$ Stunde vom Meer entfernt und ist auch als Bau sehr interessant. Es ist ganz aus Holz erbaut, in einer malerischen Architektur mit mittelalterlichen Formen, in der Breite sehr ausgedehnt bei mässiger Höhenentwicklung. Alle Säle und Zimmer sind von grösstem Komfort, dabei die Preise mässig, Zimmer mit voller Pension von 3 Doll. an. Besonders reizvoll war eine Wanderung am schönen Strand. Was da alles am Ufer lag: meist vom Meer ausgespülte Pflanzen eigenartigster Erscheinung, z. B. viele Meter lange gummischlauchartige Röhren mit Quasten und fleischigen Blättern, Meertiere, teils in uns unbekannten Grössen; Quallen, Seeigel, Krebse, dann wieder schöne grosse Muscheln und anderes mehr. Im Sand am Ufer lag allerlei totes Getier, ein toter Seelöwe, Pferde- und Walfischgerippe u. dgl. Ein einsamer amerikanischer Entenjäger entpuppte sich als ein vor acht Jahren eingewanderter Bayer. Es ist überhaupt auffallend, wie vielen Deutschen man überall begegnet. Man kann sagen, dass man sich in Kalifornien ganz gut mit Deutsch durchhelfen könnte.

(Schluss folgt.)

Das schweizerische Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen.¹⁾

Ueber das noch in Beratung befindliche Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen ist in Bd. XXXVII S. 14 u. ff. u. Z. berichtet worden, unter Zugrundelegung des in der ersten Beratung im schweiz. Nationalrat beschlossenen Wortlautes. Seither hat der Entwurf auch dem schweiz. Ständerat vorgelegen und ist von demselben wesentlich abgeändert worden.

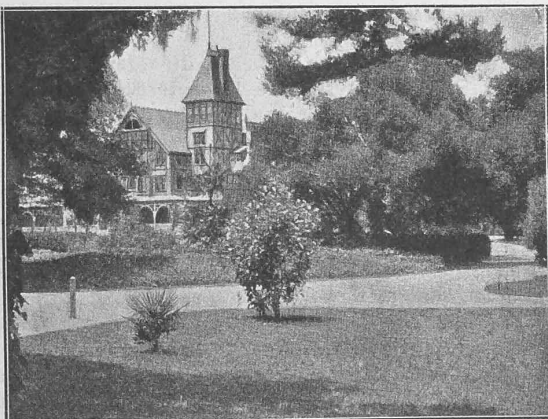


Abb. 81. Monterey. — Hôtel del Monte.

Die grosse Bedeutung, welche dem Gesetze für die Entwicklung unserer elektrischen Anlagen zukommt, rechtfertigt es, dem Zustandekommen desselben besondere Aufmerksamkeit zu widmen und wir benutzen gerne die Gelegenheit, aus einem von berufener Seite erstatteten, uns freundlichst zur Verfügung gestellten Bericht über den heutigen Stand der Angelegenheit das wesentliche mit-

¹⁾ Auszug aus dem von Professor Dr. W. Wyssling an der Ausschussung der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker in Leubringen am 20. Oktober 1901 gehaltenen Referat.

zuteilen, indem wir betreffs des Gesetzes selbst auf das im Band XXXVII bereits Gesagte verweisen.

Der Referent geht bei der Kritik des Gesetzes zunächst vom Grundsatz aus, der Staat solle nicht mehr legisfizieren als für das öffentliche Interesse durchaus notwendig ist und namentlich in technischen Dingen, die so schnellem Wechsel unterworfen sind, nur allgemeine Grundsätze feststellen. Dagegen soll er bei Aufstellung der dann notwendigen, öfter zu revidierenden technischen Ausführungsverordnungen stets die beteiligten Kreise zur Mitarbeit im weitesten Mase herbeiziehen.

Der Gesetzentwurf unterstellt bestimmte Schwach- und Starkstromanlagen in Bau und Betrieb der Oberaufsicht

Reiseeindrücke aus den Vereinigten Staaten.

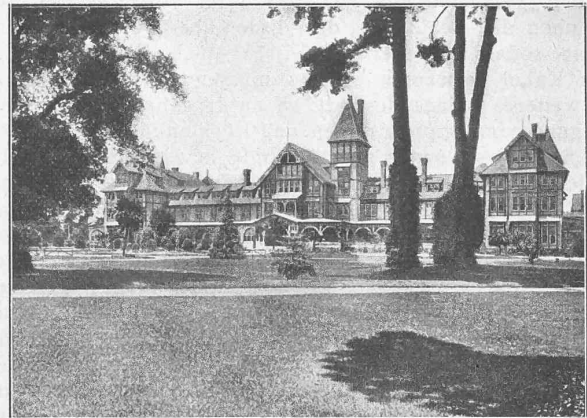


Abb. 80. Monterey. — Hôtel del Monte.

des Bundes. Hierzu will der Ständerat in richtiger Weise nicht alle Starkstromanlagen rechnen, sondern im wesentlichen nur diejenigen, die öffentliches oder Eisenbahngebiet oder die Grund und Boden bzw. Luftraum dritter berühren, oder endlich solche, die öffentliche Schwachstromanlagen gefährden könnten. Dieses entspricht einer weisen Beschränkung auf Anlagen, die von öffentlichem Interesse sind. Die sogenannten Hausinstallationen werden, ohne immerhin ausdrücklich vom Gesetze ausgenommen zu sein, von den Bestimmungen über Plangenehmigung, direkte Kontrolle und Haftpflicht ausgeschlossen. Das heisst, man hat in richtiger Weise festgesetzt, dass auch die Hausinstallationen nach den Vorschriften auszuführen bzw. guter Qualität sein müssen, während gleichzeitig weiteres staatliches Eingreifen in diese Art rein interner Privatanlagen vermieden wird.

Die im Gesetze den Schwachstromanlagen erteilten Rechte beziehen sich nur auf die Anlagen des Bundes und betreffen hauptsächlich die Benützung öffentlichen Grundes und des Luftraums über Privateigentum ohne Entschädigung, aber unter Wahrung ungeschmälerter Benützung des betreffenden Gebietes für seinen Hauptzweck. Pflichten legt das Gesetz diesen Schwachstromanlagen formell fast keine auf, insbesondere sind keine Planvorlagen wie bei den Starkstromanlagen gefordert. Die Gemeinden, welche Bundesleitungen in oder über ihrem Grund zulassen sollen, müssen sich also hier ihr Recht auf Grund anderer Gesetze suchen. Als ein Recht der Bundesschwachstromanlagen setzt das zweite Alinea des Art. 3 nun ausdrücklich die Erlaubnis zur Benützung der Erde („wem gehört sie?“) als Leitung fest. Das dabei gleichzeitig ausgesprochene Verbot ihrer Benützung für das Telephon, weil Störungen des Telephonbetriebs dadurch anzunehmen sind, erscheint heute noch dringlicher nötig als im Jahre 1889, wo bei Anlass der Beratung des damaligen Gesetzes die Forderung bereits aufgestellt aber vom Bunde leider nicht angenommen worden war. Dieses Verbot bedeutet nun allerdings eine finanziell schwer ins Gewicht fallende Pflicht für die Schwachstromanlagen des Bundes.

Wichtig sind die Bestimmungen über die Verteilung der Kosten von Arbeiten und Einrichtungen, die beim Zu-